

COVID-19-Präventionskonzept für Veranstaltungen

von Bernhard Rauch (Stand: 19.5.2021)

Organisator:

Bernhard Rauch
Schrattensteingasse 3
2700 Wiener Neustadt

Ansprechpartner für das Präventionskonzept (Name, Adresse, Tel., E-Mail):

Bernhard Rauch
Schrattensteingasse 3
2700 Wiener Neustadt
Tel.: 0664 30 16 732
E-Mail: info.berhardrauch@gmail.com

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Vor jeder Veranstaltung werden die Betreuungspersonen im geeigneten Rahmen, über das Präventionskonzept und die darin enthaltenen Maßnahmen informiert.

Hierbei werden die gesetzlichen Grundlagen, die Empfehlungen und dieses organisationseigene Präventionskonzept besprochen und sowohl das richtige Desinfizieren als das Vorgehen im Fall einer Infektion vermittelt. Des Weiteren werden mögliche Symptome einer COVID-19 Infektion besprochen.

Häufigste Symptome	Seltene Symptome
Fieber	Gliederschmerzen
Trockener Husten	Halsschmerzen
Schnupfen	Kopfschmerzen
Müdigkeit	Durchfall
Störung/Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns	Appetitlosigkeit
Lungenentzündung	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit

Alle Betreuungspersonen erhalten nach Abschluss der Schulung das Präventionskonzept und die Empfehlungen des Bundesministeriums für Gesundheit ausgehändigt bzw. digital übermittelt. Die Teilnahme an der Schulung und Verpflichtung zur Einhaltung der Regeln wird durch eine Unterschrift bestätigt.

Die Organisation garantiert dafür, dass nur Personen als Betreuer*innen eingesetzt werden, die entsprechend unterwiesen wurden. Im Bedarfsfall – insbesondere bei rechtlichen Änderungen – erfolgt eine Adaptierung des Präventionskonzeptes und eine entsprechende neuerliche Unterweisung der Betreuungspersonen.

Betreuungspersonen müssen wöchentlich – längsten alle sieben Tage – einen negativen PCR-Test bzw. einen negativen Antigen-Test vorweisen. Dies wird im geeigneten Ausmaß dokumentiert.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

Raumhygiene: Vor jeder indoor Veranstaltung wird der zur Verfügung gestellte Raum und besonders die Kontaktflächen (Türschnallen, Waschbeckenarmaturen, etc.) mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt. Außerdem wird vor jeder Veranstaltung mindestens 15 Minuten lang gelüftet.

Sanitäranlagen: Bei den Waschbecken steht zusätzlich zur Seife Handdesinfektionsmittel bereit. Außerdem werden Plakate aufgehängt, auf denen richtiges Händewaschen kindgerecht dargestellt wird und Plakate mit Liedern, die beim Einschätzen der benötigten Zeit zum Händewaschen helfen sollen.

Personen, die zur Risikogruppe gehören: Im Rahmen der Information der Erziehungsberechtigten wird vor der Gruppenstunde darauf hingewiesen, dass ein erhöhtes Risiko für Kinder und Jugendliche mit chronischen Vorerkrankungen besteht. Diese Vorerkrankungen auch dezidiert bei den Erziehungsberechtigten abgefragt. Wir möchten dennoch niemanden aufgrund von Vorerkrankungen ausschließen. Es liegt also in der Entscheidung der*des Erziehungsberechtigten bzw. der Entscheidung der jeweiligen Betreuungsperson.

Contact-Tracing: Die Kinder und Jugendlichen werden bei jeder Veranstaltung ebenso wie die Betreuungspersonen in eine Anwesenheitsliste unter Angabe von Vor- & Zunamen sowie unter Angabe von Telefonnummer und Emailadresse eingetragen. Ebenfalls wird der Anwesenheitszeitraum dokumentiert. Im Bedarfsfall (Contact-Tracing) wird die Liste – auf sicherem Weg – an die Bezirksverwaltungsbehörde übermittelt.

3. Organisatorische Maßnahmen

Die Organisation der Veranstaltungen wird so gestaltet, dass die maximale Personenanzahl von 10 Kindern oder Jugendlichen und zwei Betreuer*innen nicht überschritten wird. Diese Kleingruppen werden im weiteren Text als „Kleingruppe“ bezeichnet.

Information an die Erziehungsberechtigten: Im Rahmen eines Info-Schreibens bzw. Mittels Aushang des Präventionskonzeptes werden die Erziehungsberechtigten über die aktuellen Regelungen und Maßnahmen bei der Veranstaltung informiert. Außerdem werden sie darauf hingewiesen, dass die Kinder nur an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, wenn im gemeinsamen Haushalt alle gesund sind und auch kein COVID-19-Verdacht im näheren Umkreis der Teilnehmenden besteht. Darüber hinaus werden sie darüber informiert, dass für

den Fall einer COVID-19-Infektion die notwendigen Kontaktinformationen ggf. an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben werden.

Beim Eintreffen zur Veranstaltung: Bei Ankunft werden alle Teilnehmenden und Betreuer*innen dazu angehalten, sich gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Dazu werden bei den Waschbecken kindgerechte Informationen zum richtigen Händewaschen angebracht. Außerdem sind bereits im Eingangsbereich kindgerecht gestaltete allgemeine Verhaltensregeln (z.B. fürs richtige Niesen und Husten, Abstandsregeln etc.) gut sichtbar angebracht.

Die Teilnehmenden bringen – laut Verordnung ab Vollendung des 10. Lebensjahres – einen negativen PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden) bzw. einen negativen Antigen-Test (nicht älter als 48 Stunden) mit. Diese werden in geeigneter Form (Abfotografieren, Kopie...) dokumentiert und nach einem angemessenen Zeitraum vernichtet. Als Test dürfen laut Verordnung nur jene von Apotheken und Teststraßen verwendet werden.

Einteilung in Kleingruppen: Bereits vor Beginn der Veranstaltungen werden die Teilnehmer*innen in Gruppen zu maximal 20 Kindern/Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) eingeteilt. Die Kleingruppe wird von maximal vier Betreuungspersonen betreut.

Bei sich regelmäßig wiederholenden Veranstaltungen achten wir darauf, dass wir in jeder Einheit, die gleichen „Kleingruppen“ bilden. Dabei werden die Kleingruppen nach Möglichkeit immer von den gleichen Betreuungspersonen begleitet.

Dies gilt insbesondere dann, wenn mehrere „Kleingruppen“ gebildet werden. In diesem Fall werden organisatorische Maßnahmen (getrennte Räumlichkeiten bei Indoor-Veranstaltungen, Sicherheitsabstand, zeitliche versetzte Angebote oder unterschiedliche Veranstaltungsorte bei Outdoor-Veranstaltungen, Masken bei der Nutzung von Gemeinschaftsflächen wie Toiletten & Gänge...) gesetzt, um ein mögliches Infektionsrisiko zu minimieren.

Veranstaltungen im Freien: Wir achten darauf, dass unsere Veranstaltungen in der Regel im Freien stattfinden. Das Programm wird so gestaltet, dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer der Altersgruppe entsprechenden Schutzmaske (MNS-Schutz...) entfällt auf Basis der Verordnung. In der Programmgestaltung wird darauf geachtet, dass auf Programmpunkte mit viel Körperkontakt verzichtet wird. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe, ist ein Abstand von zumindest 2 Metern zu halten.

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen: Müssen die Veranstaltungen in geschlossene Räume verlegt werden. Müssen sich die „Kleingruppen“ in unterschiedlichen Räumen aufhalten. Das Programm wird so gestaltet, dass keine Sing- oder Schreispiele in geschlossenen Räumen gespielt werden und der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird. Zudem besteht auf den Gemeinschaftsflächen (Gänge, Toiletten...) die Verpflichtung

zum Tragen einer Schutzmaske entsprechend der Bestimmungen für die unterschiedlichen Altersgruppen, sofern in den Räumlichkeiten mehrere Kleingruppen anwesend sind.

Die benutzten Räume werden mindestens einmal pro Stunde gelüftet. Es entfällt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske bzw. einer der Altersgruppe entsprechenden Schutzmaske (MNS-Schutz...). Die gängigen Hygienemaßnahmen werden eingehalten. Zu Personen außerhalb der Kleingruppe, ist ein Abstand von zumindest 2 Metern zu halten.

Pro Person müssen im jeweiligen Aufenthaltsraum 20m² pro Person zur Verfügung stehen. Ist dies nicht möglich, wird die Teilnehmer*innenzahl in diesem Raum so gesenkt, dass 20m² pro Person zur Verfügung stehen.

Ausflüge: Bei Ausflügen werden die an diesem Ort geltenden Richtlinien eingehalten. (z.B. Schwimmbäder, ...)

Verpflegung: Aktuell verzichten wir auf das gemeinsame Zubereiten von Speisen und Getränken. Wir achten darauf, dass die Teilnehmer*innen ihre eigenen Trinkflaschen mitbringen bzw. sorgen dafür, dass die benutzten Becher beschriftet und nach der Nutzung mit der Spülmaschine gereinigt werden. Werden Snacks beigestellt, werden diese vor der Veranstaltung bereits portioniert und einzeln verpackt besorgt. Werden die Snacks selbst zubereitet, erfolgt dies durch eine Betreuungsperson, die entsprechende Schutzmaßnahmen (FFP2 Maske, Handschuhe etc.) ergreift. Auch hier wird benutztes Geschirr mit der Spülmaschine gereinigt.

Transport: Bei einem Transport/einer Reise in geschlossenen Transportmitteln, egal ob öffentliche Transportmittel oder eigens für die Veranstaltung organisierte Busse, Autos, usw. werden die geltenden Sicherheitsmaßnahmen eingehalten (FFP2-Maske/MNS tragen, 2m-Sicherheitsabstand einhalten). Kann der Sicherheitsabstand auf Grund der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen nicht eingehalten werden, so kann dieser ausnahmsweise entfallen. Bei Fahrgemeinschaften, die im Zuge einer Veranstaltung entstehen, werden zusätzlich zu den bereits genannten Maßnahmen, pro Sitzreihe maximal 2 Personen befördert.

4. Nachweis der geringen epidemiologischen Gefahr

Bei Veranstaltungen, die von Bernhard Rauch organisiert und durchgeführt werden ist für ALLE teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Hierfür sind alle nach aktuell geltender Verordnung gültigen Nachweise möglich. (siehe Leitfaden für außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit unter Allgemeine Bestimmungen)

Sollte ein*e Teilnehmer*in so einen Nachweis vor Ort nicht vorzeigen können, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht einer für die Zusammenkunft verantwortlichen Person durchgeführt werden

5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Falls eine Person während der Veranstaltung Symptome einer COVID-19-Infektion zeigt, wird diese zunächst von der restlichen Gruppe entweder im Freien oder einem Raum der gut gelüftet werden kann, isoliert. Die Betreuung wird ausschließlich durch eine Betreuungsperson vorgenommen, welche eine FFP2 Maske trägt. Es empfiehlt sich auch, die Temperatur der betroffenen Person zu messen. Zudem wird die betroffene Person – je nach Altersgruppe – aufgefordert eine MNS-Maske oder eine FFP2 Maske zu tragen.

Die Veranstaltungsleitung oder eine Betreuungsperson rufen sofort die Gesundheitsberatung 140 an und leiten deren Vorgaben folge.

Die Erziehungsberechtigten des betroffenen Kindes (oder Notfallkontakte, wenn es sich bspw. um Erwachsenen handelt) werden umgehend kontaktiert, über die weitere Vorgehensweise informiert und eine schnellstmögliche Abholung des Kindes wird in die Wege geleitet. Ab Abholung liegt die Verantwortung für weitere Schritte (Ausschluss anderer Erkrankungen, Testung, etc.) bei den Erziehungsberechtigten des Kindes. Auch die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden werden über den Vorfall informiert und über die weitere Vorgehensweise aufgeklärt.

Konnten andere Erkrankungen als Erklärung der Symptome ausgeschlossen werden und liegt somit ein COVID-19-Verdacht vor, muss die betroffene Person getestet werden und das Testergebnis ist Veranstaltungsleitung mitzuteilen, die dann die anderen Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden informiert. Auf jeden Fall werden Gruppenräumlichkeiten und gemeinsam genutzte Gegenstände und Infrastruktur etc. durch die Betreuungspersonen gründlich desinfiziert oder getauscht.

Im Fall einer Infektion werden die Kontaktdaten der anwesenden Personen an die zuständigen Behörden übermittelt, um ein effizientes Contact-Tracing zu ermöglichen. Darüber werden die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert.

Die Betreuungspersonen werden bis zum Vorliegen des Testergebnisses, keine anderen Gruppen betreuen.

Als Hilfestellung bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion steht die „Checkliste Verdachtsfall“ im Anhang zur Verfügung!

6. Anhang

Checkliste Verdachtsfall:

	Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) Folge zu leisten.
	Die Verantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.
	Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.
	Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung am Veranstaltungsort bleiben müssen
	Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
	Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.